

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2013-017

öffentlich

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Grundstück Flur 5, Flurstücke 34/4, 34/5 und 34/6 der Gemarkung Finsterwalde "FIB e. V. - Brauhausweg"

Einreicher: Bürgermeister	18.12.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.02.2013	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
14.02.2013	Hauptausschuss Z				
27.02.2013	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet Flur 5, Flurstücke 34/4, 34/5 und 34/6 der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 18.12.2012 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für ein größeres Verwaltungsgebäude mit Laboren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Der FIB e.V. hat mit Schreiben vom 14.12.2012 gebeten, das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Darstellung Plangebiet
- 2 Antrag des FIB e.V. vom 14.12.2012 sowie Nachreichung vom 20.12.2012